

Überprüfung des Zürcher Mitwirkungsmodells „Partizipation Kanton Zürich“

Schlussbericht in einfacher Sprache

Autor:innen

Judith Adler, lic.phil

Dr. Natalie Zambrino

unter Mitarbeit von Sibylla Strolz, M.A.; Dr. Corinne Wohlgensinger,
Urban Hanny, Peter Ladner, Susanne Ruthishauser, Andrea Senn-
hauser vom Team SEGEL

Luzern, 17. September 2025

Zuhanden

Bernhard Krauss

Koordinationsstelle Behindertenrechte

Kantonales Sozialamt Zürich KSA

Röntgenstrasse 16

8005 Zürich

Martina Schweizer

Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ

Zollstrasse 115

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist die Situation und warum gibt es dieses Projekt? _____	1
1.2 Was war das Ziel der Untersuchung? _____	3
2. Wie wurde untersucht und gearbeitet? _____	3
3. Was zeigt die Überprüfung? _____	4
3.1 Erfüllt das Modell seinen Zweck? _____	4
3.2 Aufbau des Mitwirkungsmodells _____	6
3.3 Abläufe _____	10
3.4 Mitwirkung _____	11
3.5. Zusammenfassung der Ergebnisse _____	13
4. Wie müsste das Mitwirkungsmodell verbessert werden? _____	14
5. Empfehlungen zur Verbesserung _____	15
5.1 Zusammenfassung der Empfehlungen _____	15
5.2 Genauere Beschreibung der Empfehlungen _____	16

Was ist die Situation und warum gibt es dieses Projekt?**1. Was ist die Situation und warum gibt es dieses Projekt?**

Der Kanton Zürich hat sich in den Jahren 2019 bis 2023 ein Ziel gesetzt: Er möchte die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser umsetzen. Die Schweiz hat im Jahr 2014 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unterschrieben.

Darin steht: Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen.

Damit das klappt, hat der Kanton Zürich einen Aktionsplan gemacht.

Dieser Plan zeigt, was getan werden muss, damit Menschen mit Behinderungen gleichgestellt sind.

Zum Beispiel: Hindernisse abbauen und gleiche Chancen schaffen.

Wer soll mit reden?

Die UNO Behinderten-Rechts-Konvention UN-BRK sagt:

Menschen mit Behinderungen sollen bei Entscheidungen mitreden dürfen.

Auch ihre Organisationen sollen mitmachen.

Deshalb hat der Kanton Zürich von Anfang an Menschen mit Behinderungen in die Planung einbezogen.

Dafür wurde das Projekt „Partizipation Kanton Zürich“ gestartet.

Das Projekt wurde vom Sozialamt Zürich (KSA) und der Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) gemeinsam entwickelt.

Die BKZ ist eine Organisation, die Menschen mit Behinderungen vertritt.

Sie bekommt jedes Jahr Geld vom Kanton, um das Projekt umzusetzen.

Wie funktioniert das Mitwirkungsmodell?

Das Modell besteht aus:

einer Steuergruppe (Leitungsgruppe)

und sieben Arbeitsgruppen mit insgesamt 61 Personen.

Die Gruppen vertreten verschiedene Behinderungsarten:

- Menschen mit Geh-Behinderung
- Menschen mit Seh-Behinderung
- Menschen mit Hör-Behinderung
- Menschen mit Lern-Behinderung
- Menschen mit psychischen Behinderung und Autismus
- Menschen mit verschiedenen Behinderungen (Behinderungs-Arten-Übergreifend)
- Menschen mit seltenen oder anderen Behinderungen: Die Gruppe heisst Weitere

So sieht das Modell aus:



Abb. 1: Zürcher Mitwirkungsmodell
«Partizipation Kanton Zürich»

Die meisten Gruppenmitglieder haben selbst eine Behinderung.
Alle Gruppen werden von Fachpersonen mit Behinderung geleitet – ausser bei der Gruppe Behinderungs-Arten-Übergreifend.

Was machen die Gruppen?

Die Gruppen helfen mit bei:

Fragen vom Kanton

Treffen mit Fachleuten

Veranstaltungen und Diskussionen

Die Arbeit an Sitzungen der Steuergruppe oder bei Aufträgen ist bezahlt. Die Arbeitsgruppen bekommen keinen Lohn für die Sitzungen.

Auch Hilfen wie Gebärdensprachdolmetscher:innen werden bezahlt.

Was passiert gerade?

Im Jahr 2022 wurde beschlossen:

Das Projekt soll überprüft und weiterentwickelt werden.

Dafür wurde das Forschungsteam SEGEL beauftragt.

Es hat das Projekt untersucht und einen Bericht geschrieben.

Dieser Bericht liegt jetzt vor.

1.2 Was war das Ziel der Untersuchung?

Das Ziel war, das Modell „Partizipation Kanton Zürich“ also das Mitwirkungs-Modell zu überprüfen.

Dabei wurde geschaut:

- Wie gut funktioniert das Modell?
- Wie sind die Abläufe und Strukturen?
- Können Menschen mit Behinderungen gut mitmachen?

Das Projekt soll helfen, dass Menschen mit Behinderungen mitreden können – so wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 4, Absatz 3) steht.

Die Untersuchung sollte zeigen

- Was läuft gut?
- Was muss besser werden?
- Welche Vorschläge gibt es für die Zukunft?

Wichtige Fragen der Untersuchung

Allgemeine Fragen zum Mitwirkungsmodell Partizipation Kanton Zürich:

- Erfüllt das Modell seine Aufgaben?
- Ist die Zusammensetzung der Gruppen sinnvoll?
- Ist das Modell praktisch und hilfreich?
- Ist die Aufteilung in eine Steuergruppe und sieben Arbeitsgruppen sinnvoll?
- Welche Probleme gibt es?
- Zusammenarbeit im Projekt:
- Wie arbeiten die Gruppen zusammen?
- Wie gut funktioniert der Austausch mit der Steuergruppe?
- Erfahrungen der Beteiligten:
- Können alle wichtigen Gruppen mitmachen?
- Was hilft oder hindert die Beteiligten bei der Mitarbeit?
- Wird die Steuergruppe als fair erlebt?
- Gibt es Überforderungen?
- Welche Unterstützung brauchen die Beteiligten?
-

Wie kann das Modell weiter entwickelt werden?

- Was kann verbessert werden?
- Wie können Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf besser mitmachen?

2. Wie wurde untersucht und gearbeitet?

Die Untersuchung wurde vom Team SEGEL gemacht.
In diesem Team arbeiten Menschen mit und ohne kognitive Behinderung

zusammen.

Das nennt man partizipative Forschung – also Forschung mit den Betroffenen. Die Untersuchung war eine Zusammenfassung (man sagt auch: „summative Evaluation“).

Es wurde geschaut, wie gut das Projekt insgesamt funktioniert.

Wie wurde gearbeitet?

Es gab drei Gruppengespräche (Fokusgruppen):

mit der Steuergruppe

mit der Arbeitsgruppe „Lern-Behinderung“

mit der Arbeitsgruppe „Behinderungs-Arten-Übergreifend zusammen mit der Arbeitsgruppe «weitere».

Danach gab es drei Rückmeldetreffen (Member Checks):

mit der Steuergruppe

mit Vertreter:innen des Sozialamts

mit der Leitung der Steuergruppe

Bei diesen Treffen wurden die Ergebnisse vorgestellt und gemeinsam besprochen.

So konnte geprüft werden, ob die Ergebnisse stimmen und ob die Vorschläge zur Praxis passen.

Warum wurden diese Gruppen ausgewählt?

Die beiden Arbeitsgruppen wurden ausgewählt, weil sie besonders wichtig sind: Sie vertreten Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf oder mit seltenen Behinderungen.

Diese Menschen haben oft mehr Schwierigkeiten, sich zu beteiligen.

Wie wurden die Daten gesammelt?

Es wurden Leitfragen vorbereitet.

Die Gespräche wurden aufgenommen und ausgewertet.

Alle Informationen wurden ohne Namen gesammelt und ausgewertet.

Die Auswertung wurde von Hand gemacht – mit Stift und Papier.

Es wurde eine Methode verwendet, die sich qualitative Inhaltsanalyse nennt.

3. Was zeigt die Überprüfung?

3.1 Erfüllt das Modell seinen Zweck?

Die Untersuchung hat sich mit diesen Fragen beschäftigt:

- Erfüllt das Projekt seine Aufgaben?
- Ist das Projekt gut geeignet, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen?
- Welche Probleme gibt es?

Was sagen die Beteiligten?

Die meisten Menschen, die mitgemacht haben, finden das Projekt gut.

Sie sagen: Das Projekt ist eine gute Möglichkeit, damit Menschen mit Behinderungen im Kanton Zürich mitreden können.

Ein Mitglied der Steuergruppe sagte:

„Der Kanton kann sich nicht mehr herausreden. Es gibt jetzt eine Möglichkeit zur Mitwirkung. Das ist wichtig.“

Die Befragten finden es gut, dass viele verschiedene Behinderungsarten vertreten sind.

So können viele unterschiedliche Meinungen und Erfahrungen eingebracht werden.

Das Projekt hilft, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an mitbestimmen können.

Auch die Steuergruppe ist vielfältig zusammengesetzt.

Das sorgt dafür, dass verschiedene Sichtweisen gleichwertig behandelt werden.

Ein Mitglied sagte:

„Es hat sich etwas bewegt. Es gibt jetzt mehr Aufmerksamkeit für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen – auch in den Gemeinden.“

Was funktioniert besonders gut?

Ein Beispiel ist die Erarbeitung der Top-Prioritäten im Aktionsplan.

Alle Befragten fanden diesen Prozess sehr positiv.

Sie fühlten sich ernst genommen und konnten mitentscheiden.

Die Zusammenarbeit war respektvoll und auf Augenhöhe.

Ein Mitglied sagte:

„Manchmal beginnt es nur als Pflichtübung. Aber dann merkt man, dass es doch etwas bringt. Zum Beispiel bei Veranstaltungen zum Thema Stimmrecht – da wurde viel erreicht.“

Welche Probleme gibt es?

Ein Problem ist: Der Kanton muss das Mitwirkungsmodell nicht nutzen.

Das heisst: Bei manchen Massnahmen wird das Mitwirkungsmodell einfach übergangen.

Ein Mitglied sagte:

„Manche Verantwortliche machen einfach ihr eigenes Ding. Sie müssen das Mitwirkungsmodell nicht nutzen – und tun es dann auch nicht.“

Das widerspricht aber der UN-Konvention.

Denn dort steht: Menschen mit Behinderungen müssen einbezogen werden.

Wenn das nicht passiert, wird das Ziel des Projekts verfehlt.

Was ist das Ergebnis?

- Am Anfang hat das Projekt „Partizipation Kanton Zürich“ gut funktioniert. Ein gutes Beispiel war die gemeinsame Arbeit an den wichtigsten Zielen im Aktionsplan.
Auch danach gab es gute Erfahrungen – zum Beispiel:
- bei der Übersetzung der Website in Leichte Sprache
- bei Veranstaltungen zum Thema Stimm- und Wahlrecht
- Aber:
Heute sind nur noch wenige Arbeitsgruppen aktiv.
Viele Gruppen haben sich seit der Arbeit an den Top-Prioritäten kaum oder gar nicht mehr getroffen.
Deshalb können sie ihre Aufgaben nicht mehr richtig erfüllen.

Was sind die Probleme?

- Es ist nicht klar geregelt, wer was machen soll.
- Es gibt keine genauen Beschreibungen der Aufgaben und Rollen.
- Oft hängt der Erfolg davon ab, ob sich einzelne Personen stark engagieren.
- Immer wieder werden die gleichen Personen für Aufgaben angefragt.
- Es gibt zu wenig Austausch mit der breiten Bevölkerung.
- Das Projekt ist ausserhalb der Verwaltung wenig bekannt.
- Viele Beteiligte arbeiten in mehreren Gruppen gleichzeitig.

Das führt zu:

- Rollenkonflikten
- unklaren Zuständigkeiten
- zu viel Arbeit für einzelne Personen

Was bedeutet das?

- Diese Probleme machen es schwer, das Projekt so umzusetzen, wie es gedacht war.
Damit das Projekt gut funktioniert, müssen die Aufgaben klar verteilt und die Gruppen wieder aktiviert werden.

3.2 Aufbau des Mitwirkungsmodells

Was wurde untersucht?

Es wurde geprüft, ob die Struktur, der Aufbau des Mitwirkungsmodells „Partizipation Kanton Zürich“ gut funktioniert. Dabei ging es um diese Fragen:

- Passt die Zusammensetzung des Projekts zu seinen Aufgaben?
- Ist die Aufteilung in eine Steuergruppe und sieben Arbeitsgruppen sinnvoll?
- Welche Probleme gibt es?

- Wie ist das Projekt aufgebaut?

Das Projekt gehört zur Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ).

Die BKZ hat mit dem Kanton eine Vereinbarung. Darin steht:

Die BKZ soll das Projekt betreuen und weiterentwickeln.

Alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt mitmachen können.

Es soll jedes Jahr mindestens vier Treffen der Steuergruppe geben.

Die BKZ soll auch bei der Partizipationskonferenz mitarbeiten.

Das Projekt besteht aus:

sieben Arbeitsgruppen, geordnet nach Art der Behinderung

einer Steuergruppe, die aus den Leitungen der Arbeitsgruppen besteht

einer Leitungsperson für die Steuergruppe

Die meisten Beteiligten haben selbst eine Behinderung.

Andere sind Angehörige oder Vertreter:innen von Organisationen oder der Politik.

Die Mitglieder der Steuergruppe bekommen 200 Franken für eine Sitzung für ihre Arbeit.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen arbeiten ohne Lohn, also ehrenamtlich.

Wenn sie für bestimmte Aufgaben (Delegationen) eingesetzt werden, bekommen sie 50 Franken pro Stunde.

Die Steuergruppe trifft sich viermal im Jahr in Zürich.

Die Arbeitsgruppen sollte sich mindestens einmal im Jahr treffen.

Was funktioniert gut?

Das Mitwirkungsmodell kann gut funktionieren – das hat man zum Beispiel bei der Erarbeitung der wichtigsten Ziele im Aktionsplan gesehen.

Aber: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (z. B. mit schweren oder mehrfachen Behinderungen) sind nicht direkt in den Arbeitsgruppen vertreten.

Diese Menschen haben ein höheres Risiko, ausgeschlossen zu werden.

Deshalb wäre es wichtig, eine eigene Gruppe für sie zu schaffen oder sie klar in einer bestehenden Gruppe zu nennen.

Welche Probleme gibt es?

Es gibt keine genauen Regeln, wer was machen soll.

Es fehlen:

- klare Aufgabenbeschreibungen
- Zuständigkeiten
- Entscheidungsbefugnisse, wer was entscheiden kann

Dadurch entstehen:

- Unsicherheit
- doppelte Arbeit
- verpasste Chancen

Ein Mitglied sagte:

„Ich weiss nicht, was ich entscheiden darf. Muss ich warten, bis die Leitung auf mich zukommt? Was machen wir, was macht die Leitung? Das ist nicht klar.“

Ein anderes sagte:

„Man hat sich verlassen gefühlt. Niemand wusste, wer verantwortlich ist. Alles wurde von aussen gesteuert.“

Auch zur Steuergruppe gab es Rückmeldungen:

„Die Steuergruppe hat keine festen Regeln. Das kann ein Problem sein, weil sie eine wichtige Aufgabe hat.“

„Die Gruppe ist sehr unterschiedlich – beim Alter, Beruf, Bildung, Zeit. Offiziell sind alle gleich, aber es gibt keine klaren Verantwortlichkeiten und keine Regeln für die Kommunikation.“

Der Informationsfluss funktioniert nicht gut
Informationen werden nicht zuverlässig weitergegeben:

- vom Kanton zur Steuergruppe
- von der Steuergruppe zu den Arbeitsgruppen
- und zurück

Gründe dafür sind:

- viele Arbeitsgruppen sind inaktiv, sie arbeiten nicht mehr
- unklare Rollen
- zu wenig Zeit in den Sitzungen

Ein Mitglied sagte:

„Ich bin unsicher, ob ich die Infos aus der Steuergruppe in die Arbeitsgruppe bringen darf oder nicht.“

Was wünschen sich die Beteiligten?

Eine Person in der Befragung der Arbeitsgruppen „Behinderungs-Arten-Übergreifend» und «weitere» sagt:

„Die Steuergruppe sollte wie ein Verbindungsteil sein. Sie sollte aktiv werden, wenn wichtige politische Entscheidungen anstehen. Sie sollte uns vertreten – nicht nur ihre eigene Meinung, sondern die der Betroffenen. Auch Fachpersonen sollten Anliegen an die Arbeitsgruppen bringen können. Für mich bedeutet Mitwirkung, dass wir über das Projekt Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können.“

Was sind die Probleme?

Es gibt keine festen Regeln und keine klaren Strukturen.

Dadurch entsteht eine unsichtbare Hierarchie – also eine Machtverteilung, die nicht offen geregelt ist.

Ein Rückmeldung beschreibt das so:

„Es gibt keine offiziellen Regeln. Deshalb ist die Leitung sehr mächtig. Sie bestimmt, wie Sitzungen ablaufen, wie Aufgaben verteilt werden und wie kommuniziert wird. Auch innerhalb der Gruppe gibt es Unterschiede – Menschen ohne Behinderung haben oft mehr Einfluss als Menschen mit Behinderung.“

Die Leitung der Steuergruppe entscheidet:

- welche Themen besprochen werden
- wer welche Aufgaben bekommt
- ob Arbeitsgruppen wieder aktiviert werden
- Sie hilft auch einzelnen Gruppen und Personen – zum Beispiel bei der Vorbereitung von Sitzungen.

Weitere Schwierigkeiten

- Die Leitung der Arbeitsgruppen sind von oben bestimmt worden, nicht von den Gruppen selbst gewählt.
- Viele Mitglieder der Arbeitsgruppen kennen sich nicht. Das macht die Zusammenarbeit schwer.
- Es gibt zu wenig Austausch zwischen den Gruppen.
- Manche Gruppen denken nur an sich („Gärtchendenken“) und nicht an das ganze Projekt.
- Ungleichbehandlung bei der Bezahlung
- Mitglieder der Arbeitsgruppen arbeiten ohne Bezahlung.
- Vertreter:innen von Institutionen bekommen oft Geld über ihre Arbeit.
- Privatpersonen bekommen keine Entschädigung, auch nicht für Reisekosten.

Ein Mitglied sagt:

„Das finde ich nicht fair.“

Auch die Bezahlung für Delegationen und Steuergruppenarbeit ist nicht hoch. Das kann Menschen davon abhalten, mitzumachen.

Zu wenig Zeit und Geld

Viele haben zu wenig Zeit, um sich gut auf Sitzungen vorzubereiten.

In den Sitzungen bleibt oft nicht genug Zeit, um wichtige Themen zu besprechen.

Die Leitung hat zu wenig Zeit, um alle Aufgaben gut zu erfüllen.

Das Budget ist nicht genau aufgeteilt – es gibt keine Liste, wofür das Geld genau verwendet wird.

Weil immer das Aktuelle im Vordergrund steht, bleibt wenig Zeit für die Weiterentwicklung des Projekts – zum Beispiel für die Wiederbelebung der Arbeitsgruppen.

3.3 Abläufe

Bei der Planung des Projekts wurden einige Fragen gestellt:

- Wie wird in den Arbeitsgruppen diskutiert und entschieden?
- Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit mit der Steuergruppe?
- Welche Probleme gibt es im aktuellen Modell?
- Was ist das Ziel?
-

Das Modell soll ermöglichen, dass alle Gruppen gut miteinander sprechen und Informationen austauschen können. In der Realität klappt das aber nicht gut. Informationen kommen oft nicht dort an, wo sie gebraucht werden.

Was sind die Probleme?

Schlechte Kommunikation:

Es gibt keine klaren Wege, wie Informationen weitergegeben werden. Wer was entscheidet, ist oft unklar. Das macht es schwer, gemeinsam Entscheidungen zu treffen.

Zu wenig Zeit:

Viele Menschen arbeiten freiwillig mit. Sie haben nicht so viel Zeit wie Angestellte des Kantons. Wenn Infos zu spät kommen, ist es schwer, sich gut vorzubereiten.

Unklare Rollen:

Es ist nicht klar, wer in welcher Gruppe ist und wer was entscheidet. Manchmal werden Leute direkt gefragt, ohne dass die Gruppe mitreden kann.

Zu viele Gruppen:

Es gibt viele verschiedene Gruppen mit ähnlichen Namen. Das macht es unübersichtlich. Manche wissen mehr als andere – das führt zu einem Machtungleichgewicht.

Schlechte Zusammenarbeit:

Es fehlt an Respekt und klaren Regeln für die Kommunikation. Ein Leitfaden für den Umgang miteinander wäre hilfreich.

Was wünschen sich die Beteiligten?

- Klare Regeln für Kommunikation und Entscheidungen.
- Mehr Zeit für Vorbereitung.
- Bessere Zusammenarbeit zwischen den Gruppen.
- Weniger Komplexität und mehr Übersicht.

3. 4 Mitwirkung

Bei der Mitwirkung im Projekt „Partizipation Kanton Zürich“ wurden folgende Fragen gestellt:

- Machen alle wichtigen Gruppen mit?
- Können alle gut in den Arbeitsgruppen und in der Steuergruppe mitarbeiten?
- Werden alle gleich behandelt?
- Gibt es Probleme oder Überforderungen?
- Was brauchen die Teilnehmenden, um gut mitmachen zu können?
- Wie können Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf besser mitmachen?
- Welche Herausforderungen gibt es im Modell?
- Was wurde herausgefunden?

Die Befragten machen bei verschiedenen Aufgaben mit. Manche informieren nur, andere reden mit oder entscheiden sogar mit. Besonders bei den „Top-Prioritäten“ durften alle selbst entscheiden.

Was brauchen die Teilnehmenden?

Viele brauchen Unterstützung, zum Beispiel:

- Mehr Zeit zur Vorbereitung
- Gebärdensprachdolmetscher:innen
- Assistenzpersonen
- Leichte Sprache in Unterlagen und Sitzungen
- Gut erreichbare Räume
- Sitzungen zu passenden Zeiten
-

Am Anfang war das schwierig, aber inzwischen gibt es Verbesserungen. Zum Beispiel wird jetzt öfter Leichte Sprache verwendet und Dolmetscher:innen werden vom Kanton bezahlt.

Wo gibt es noch Probleme?

- Informationen kommen oft zu spät. Dann ist es schwer, sich vorzubereiten.
- Manche können deshalb nicht gut mitdiskutieren oder eigene Themen einbringen.
- Das führt dazu, dass einige mehr Macht haben als andere.
- Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind kaum vertreten.
- Viele wissen gar nicht, dass sie mitmachen könnten.
- Es braucht mehr Zeit und mehr Unterstützung, damit sie mitmachen können.
- Wichtig ist auch eine offene Haltung: Alle sollen ernst genommen werden, auch wenn sie langsamer sprechen oder mehr Hilfe brauchen.

Weitere Gruppen

Auch Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund sollen mehr einbezogen werden.

Diese Gruppen haben oft besondere Anliegen.

Die Arbeitsgruppe „behinderungsartenübergreifend und weitere“ wünscht sich, dass solche Themen mehr beachtet werden.

Viele befragte Personen wünschen sich:

Mehr Austausch mit der Bevölkerung.

Mehr Informationen über das Projekt „Partizipation Kanton Zürich“.

Mehr Werbung, damit mehr Menschen mitmachen können.

So könnten mehr Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Was fehlt?

Es ist nicht klar, wer alles im Projekt mitarbeitet.

Auch ist nicht bekannt, welche Fähigkeiten und Erfahrungen die Personen haben.

Damit die richtigen Personen bei Anfragen mitmachen können, braucht es:

- Eine Liste mit allen Mitwirkenden.
- Eine Übersicht über ihre Kenntnisse und Stärken.

Problem mit der Bezahlung

Die Bezahlung für die Mitarbeit ist sehr niedrig oder gar nicht vorhanden.

Das ist ein Problem, besonders für Menschen mit Behinderungen, die mehr Unterstützung brauchen.

Wenn sie nicht bezahlt werden, ist die Mitarbeit für sie oft zu anstrengend.

Das ist nicht fair und nicht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK).

3.5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Was wurde untersucht?

In den vorherigen Kapiteln wurde geprüft, wie gut das Projekt „Partizipation Kanton Zürich“ funktioniert. Dabei ging es um:
den Aufbau des Modells,
die Organisation und Abläufe,
und wie Menschen mit Behinderungen mitmachen können.
Jetzt werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

Was funktioniert gut?

Die Untersuchung zeigt:

Das Projekt ist eine gute Grundlage, damit Menschen mit verschiedenen Behinderungen im Kanton Zürich mitreden können. Das Modell ermöglicht es, dass Menschen mit Erfahrung bei bestimmten Themen mitarbeiten. Sie können ihre Meinung sagen und Vorschläge machen. Das Projekt erfüllt damit die Regeln der UN-Behindertenrechtskonvention. Viele Beteiligte haben gute Erfahrungen gemacht – besonders am Anfang des Projekts.

Was funktioniert nicht gut?

Es gibt aber auch Probleme:

1. Viele Gruppen arbeiten nicht mehr

Das Projekt wurde so geplant, dass mehrere Arbeitsgruppen aktiv sind. Heute sind viele davon nicht mehr tätig. Dadurch können nicht alle Menschen mit Behinderungen gleich gut mitmachen. Es fehlt an klaren Aufgaben und an Unterstützung, um die Gruppen wieder zu aktivieren.

2. Unklare Aufgaben und Rollen

Viele wissen nicht genau, was ihre Aufgabe ist. Es gibt keine klaren Beschreibungen, wer was entscheidet und wofür zuständig ist – weder im Kanton noch in den Gruppen. Das führt zu Unsicherheit und doppelter Arbeit.

3. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf fehlen

Diese Menschen sind im Projekt kaum vertreten. Die bestehenden Gruppen passen nicht gut zu ihren Bedürfnissen. Ziel des Projekts ist es aber, alle Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.

Schluss

Das Projekt ist eine gute Idee und bietet eine wichtige Möglichkeit zur Mitwirkung. Aber es gibt Dinge, die verbessert werden müssen:

Der ursprüngliche Aufbau mit den Arbeitsgruppen wird nicht mehr eingehalten. Es fehlt an Klarheit, Zeit und Unterstützung.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind kaum beteiligt.

Damit das Projekt gut weitergeführt werden kann, müssen diese Probleme gelöst werden.

4. Wie müsste das Mitwirkungsmodell verbessert werden?

In diesem Text geht es darum, was zu den Schwierigkeiten im Projekt „Partizipation Kanton Zürich“ verbessert werden kann.

1. Das Modell funktioniert nicht mehr wie geplant

Ursprünglich sollte es sieben aktive Arbeitsgruppen geben. Heute ist das nicht mehr so. Damit Menschen mit verschiedenen Behinderungen gut mitmachen können, braucht es mehr Beteiligung und bessere Vernetzung. Nur so können ihre Anliegen gut vertreten werden. Wenn nur die Steuergruppe aktiv ist, reicht das nicht aus.

2. Aufgaben und Rollen sind unklar

Viele wissen nicht genau, was ihre Aufgabe ist. Die Leitung der Steuergruppe macht zu viel allein. Zum Beispiel kümmert sie sich um die Arbeitsgruppen, obwohl das andere machen sollten. Es fehlen klare Regeln für die Zusammenarbeit. Ein Leitfaden für gutes Miteinander wäre hilfreich.

3. Zu wenig Zeit und Geld

Die Menschen, die mitarbeiten, haben oft zu wenig Zeit. Auch das Geld reicht nicht aus – viele arbeiten ohne Bezahlung. Nur bestimmte Aufgaben werden bezahlt. Damit mehr Menschen mitmachen können, sollte es für alle eine Entschädigung geben. Auch bei der Organisation (z. B. Sitzungen planen) braucht es mehr Unterstützung.

4. Nicht alle Behinderungsarten sind vertreten

Vor allem Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf fehlen im Modell. Sie sollten nicht einfach in eine andere Gruppe gesteckt werden, sondern eine eigene Gruppe bekommen. Auch die Abläufe (z. B. wie lange Sitzungen dauern) müssen an ihre Bedürfnisse angepasst werden. Sonst können sie nicht wirklich mitmachen.

5. Zu viele Aufgaben, keine Übersicht

Es gibt viele Gruppen und Aufgaben, aber keine Liste, wer was macht. Dadurch ist es schwer zu sehen, wer wie viel arbeitet. Auch die Leitung fragt oft direkt Personen an, statt den offiziellen Weg zu gehen.

Das heisst zusammengefasst:

Das Modell ermöglicht grundsätzlich die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen. Aber es gibt viele Dinge, die verbessert werden müssen:

Die ursprüngliche Struktur wird nicht mehr eingehalten.

Aufgaben und Rollen sind unklar.

Es fehlt an Zeit, Geld und Informationen.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind kaum beteiligt.

Damit das Modell gut funktioniert, müssen diese Punkte überarbeitet werden.

5. Empfehlungen zur Verbesserung

Es gibt verschiedene Vorschläge, wie das Projekt „Partizipation Kanton Zürich“ besser funktionieren kann. Die folgenden Vorschläge sollen helfen, die Zusammenarbeit und Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen im Kanton Zürich zu verbessern.

5.1 Zusammenfassung der Empfehlungen

Hier sind die Empfehlungen für «Partizipation Kanton Zürich» kurz zusammengefasst. Im Kapitel 5.2 sind sie etwas genauer beschreiben

1. Bessere Organisation des Mitwirkungsmodells

- Es soll ein gemeinsamer Plan gemacht werden, wie «Partizipation Kanton Zürich» geführt wird.
- Die Aufgaben sollen klar aufgeteilt werden – zum Beispiel in der Vereinbarung mit der Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ).
- Die Zusammenarbeit zwischen der Steuergruppe und den Arbeitsgruppen soll verbessert werden.
- Es soll klar sein, welche Aufgaben die Vertretung des KSA (Kantonale Sozialämter) in der Steuergruppe hat.

2. Faire Bezahlung

- Die Entschädigungen (Geld für die Mitarbeit) sollen überprüft und wenn möglich erhöht werden.

3. Bessere Zusammenarbeit

- Die Steuergruppen und die Arbeitsgruppen sollen sich besser austauschen.

4. Jährliches Treffen

- Alle, die bei «Partizipation Kanton Zürich» mitmachen, sollen sich einmal im Jahr treffen können, um sich besser zu vernetzen.

5. Mehr Unterstützung für Mitarbeit

- Die Mitglieder der Steuergruppe und Arbeitsgruppen sollen genug Zeit und Unterstützung bekommen, um gut mitarbeiten zu können.
- Dafür soll ein «Partizipationssekretariat» helfen.

Weitere Empfehlungen

- Der Kanton soll frühzeitig über wichtige Aufgaben zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) informieren.
- Alle Arbeitsgruppen sollen wieder aktiv werden.
- Die Arbeitsgruppen sollen bekannt gemacht werden, damit mehr Menschen mitarbeiten können.

- Es soll eine neue Arbeitsgruppe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf geben. Es muss geplant werden, wie diese Menschen besser mitmachen können und was sie dafür brauchen.
- Es soll ein Leitfaden (eine Art Anleitung) erstellt werden, wie Menschen mit verschiedenen Behinderungen gut zusammenarbeiten können.
- Es soll geprüft werden, ob alle Verantwortlichen die Pflicht ernst nehmen, Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung des Aktionsplans einzubeziehen.

5.2 Genauere Beschreibung der Empfehlungen

Hier werden die Empfehlungen genauer beschrieben.

Damit alle gut zusammenarbeiten können, braucht es klare Regeln.

Ein **Führungs- und Steuerungskonzept** hilft für eine bessere Organisation.

Ein Führungskonzept ist ein Plan, wie eine Organisation oder ein Projekt gut geleitet wird. Es geht um die Fragen:

- Wer hat welche Aufgaben?
- Wer trifft Entscheidungen?
- wie werden Informationen weitergegeben?

Ein Steuerungskonzept zeigt, wie ein Projekt oder eine Zusammenarbeit gelenkt und kontrolliert wird

Es geht um die Fragen

- Wie wird das Projekt geplant und überwacht?
- Wie wird entschieden, ob etwas gut läuft oder verbessert werden muss?
- Wer überprüft, ob die Ziele erreicht werden?

Die BKZ ist dafür verantwortlich, dieses Konzept zu erstellen.

Was soll im Konzept stehen?

Aufgaben und Entscheidungen klären:

Die Leitung der Steuergruppe und Vertreter des Kantons überlegen gemeinsam:

Welche Aufgaben gibt es?

Wer darf was entscheiden?

Wie laufen die Prozesse ab?

Wer bekommt wann welche Informationen?

Leistungen genau beschreiben:

In der Vereinbarung mit der BKZ soll genau stehen:

Welche Aufgaben hat das Modell «Partizipation Kanton Zürich»?

Was soll erreicht werden?

- Wie viel Aufwand ist nötig?
- Wie viel kostet es?

Zusammenarbeit verbessern

Die Steuergruppe und die Arbeitsgruppen sollen sich besser austauschen.

Zum Beispiel durch einen festen Punkt in den Sitzungen:

„Bericht aus den Arbeitsgruppen“.

Es soll auch eine Liste geben, wer wo mitarbeitet.

So sieht man, wer wie viel macht und kann die Arbeit besser verteilen.

Aufgaben der KSA-Vertretung klären

Die Person vom KSA in der Steuergruppe soll klar wissen:

- Was sind ihre Aufgaben?
- Wie lange ist sie bei den Sitzungen dabei?

Weitere Empfehlungen für das Mitwirkungsmodell «Partizipation Kanton Zürich»

Entschädigung und Spesen

Alle Personen, die beim Mitwirkungsmodell mitmachen, sollen gerecht bezahlt werden.

Auch Spesen (z. B. Fahrtkosten) sollen übernommen werden.

So wird die Arbeit ernster genommen und die Beteiligung in den Arbeitsgruppen aktiver.

Das hilft, dass mehr Menschen mit Behinderungen mitmachen und ihre Anliegen besser gehört werden.

Austausch verbessern

Die Arbeitsgruppen sollen noch bekannter werden.

Diese Gruppe soll bekannt gemacht werden, damit mehr Menschen mitmachen können.

Das macht das Modell sichtbarer und stärkt die Beteiligung.

Jährliches Treffen

Es soll es ein Treffen pro Jahr geben.

Alle, die beim Modell mitarbeiten, sollen eingeladen werden.

Das Treffen beginnt mit Informationen, danach gibt es Zeit zum Kennenlernen und Austauschen.

Dabei kann auch eine Übersicht erstellt werden, wer wo mitarbeitet.

Mehr Mitwirkung ermöglichen

Die Mitglieder der Steuergruppe und Arbeitsgruppen sollen mehr Zeit bekommen.

So können sie nicht nur Infos austauschen, sondern auch wichtige Anliegen besprechen.

Ein Sekretariat kann helfen bei der Organisation und Verwaltung.

Wenn mehr Verantwortung übernommen wird, braucht es auch mehr Unterstützung.

Frühzeitige Planung

Der Kanton Zürich soll frühzeitig informieren, was geplant ist und was schon gemacht wurde.

Besonders wichtig sind Infos zu Massnahmen, die noch nicht umgesetzt wurden.

Die BKZ soll einen Jahresplan machen, damit Menschen mit Behinderungen genug Zeit haben, sich zu beteiligen.

Arbeitsgruppen aktivieren

Alle Arbeitsgruppen sollen wieder regelmässig arbeiten.

Sie sind wichtig für das Mitwirkungsmodell.

Die Gruppen brauchen klare Aufgaben und sollen Fachwissen und Erfahrungswissen nutzen.

Die BKZ und andere Beteiligte müssen vorher klären, wer für die Aktivierung zuständig ist.

Neue Arbeitsgruppe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Es soll eine achte Arbeitsgruppe geben – für Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen.

Diese Gruppe soll nicht einfach einer bestehenden Gruppe zugeordnet werden.

Es braucht eigene Vertreterinnen und Vertreter, die sich für diese Menschen einsetzen.

Das zeigt, dass auch diese Gruppe wichtig ist und mitwirken kann.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf besser einbinden

Es soll gemeinsam mit den betroffenen Menschen und ihren Unterstützerinnen und Unterstützern überlegt werden:

- Was brauchen diese Menschen, um gut mitmachen zu können?
- Was muss im Modell angepasst werden?

Eine Möglichkeit ist, dass Menschen in Tandems arbeiten – also zu zweit mit einer persönlichen Unterstützung.

Auch die Kommunikation muss angepasst werden, damit alle gut mitreden können.

Wenn diese Menschen in der Steuergruppe mitarbeiten sollen, braucht es:

- Mehr Zeit
- Mehr Unterstützung
- Mehr Geld

Wenn klar ist, was gebraucht wird, soll mit dem Kanton Zürich besprochen werden, wie das bezahlt werden kann.

Leitfaden für eine gute Zusammenarbeit

Es soll ein Leitfaden erstellt werden, der zeigt:

- Wie Menschen mit verschiedenen Behinderungen gut zusammenarbeiten können
- Wie die Zusammenarbeit in der Steuergruppe und im Modell gut funktioniert

Dabei kann ein bereits bestehender Leitfaden als Vorlage dienen:

„Erfolgsfaktor Partizipation beim Verwaltungshandeln“.

Es soll geprüft werden, ob dieser Leitfaden angepasst werden kann.

Menschen mit Behinderungen müssen einbezogen werden

Es gibt Unterschiede, wie Verantwortliche mit dem Einbezug von Menschen mit Behinderungen umgehen.

Manche tun es, andere nicht.

Das ist nicht erlaubt, denn laut der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) müssen Menschen mit Behinderungen immer einbezogen werden.

Bei der Umsetzung von Massnahmen und bei neuen Ideen muss der Einbezug:

- verpflichtend sein
- gut dokumentiert werden.